



Information zu freien Beschäftigungsverhältnissen außerhalb der Anstalt:

Freigang

Im offenen Vollzug der JVA Glasmoor können geeignete Gefangene zu der Vollzugslockerung „Freigang“ zugelassen werden. Das bedeutet, man kann nach einer Prüfung durch die Anstalt einer Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung außerhalb der Anstalt auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses nachgehen.

Wichtige Unterlagen in dem Prozess bis zum Beginn des Freigangs sind dabei:

- Arbeits-/Ausbildungsvertrag sofern bereits vorhanden
- Einverständniserklärung/Information des Arbeitgebers über die Beschäftigung eines Gefangenen im Wege des Freigangs
- Gültiges Ausweisdokument
- Sozialversicherungsausweis
- Steuer-Identifikationsnummer
- Arbeitserlaubnis (bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit)
- Bewerbungsunterlagen/Zeugnisse/Ausbildungsnachweise, z.B. Gesellenbrief

Im Falle der Möglichkeit zur Selbststellung zum Haftantritt empfiehlt es sich, die erforderlichen Unterlagen mit zu bringen und mit einem bereits vorhandenen Arbeitgeber vorab über die bevorstehende Inhaftierung gesprochen zu haben. Unter Umständen kann ein Arbeitsplatz erhalten bleiben.

Erfahrene und fachlich kundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt beraten über Möglichkeiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie ggf. finanzielle Hilfen, unterstützen im Bedarfsfall bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie der Vermittlung in Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit. Die Anstalt kooperiert mit der Agentur für Arbeit, Ausbildungs- und Maßnahmenträgern und zahlreichen anderen Institutionen und Projekten zur Vermittlung.